

**Verordnung der Stadt Schöneck/Vogtl.
über die Öffnung von Verkaufsstellen im Stadtgebiet aus besonderem Anlass
im Jahr 2027**

Auf Grundlage des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, wurde vom Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. in seiner Sitzung am 21. September 2026 Folgendes verordnet:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage**

Für das Stadtgebiet der Stadt Schöneck wird die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden drei Sonntagen im Jahr 2027 zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr gestattet:

- Sonntag, 25.04.2027 anlässlich des Frühlingsmarktes,
- Sonntag, 29.08.2027 anlässlich der Kirmes und
- Sonntag, 28.11.2027 anlässlich des Weihnachtsmarktes

**§ 2
Inkrafttreten/Außerkrafttreten**

- a) Diese Verordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
- b) Mit dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 18.11.2025 außer Kraft.

Schöneck/Vogtl., 22.09.2026

Anders
Bürgermeister

